

Firmenvermögensschaden –

Haftpflichtversicherung (E&O)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DUAL Deutschland GmbH



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen einschließlich der Anhänge.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Maßgeblich für die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der E&O Versicherung handelt es sich um eine Versicherung, die die Versicherungsnehmerin gegen im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit gegen sie geltend gemachte Vermögensschäden Dritter schützt. Die E&O Versicherung ist eine auf dem Anspruchserhebungsprinzip (Claims-Made-Prinzip) basierende Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist es, gegen Versicherte geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Versicherte wegen einer bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung durch sie selbst oder durch eine Person, für die sie einzutreten hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von einem Dritten für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

Wer ist versichert?

- ✓ Die Versicherten sind den Versicherungsbedingungen zu entnehmen und umfassen im Wesentlichen die Versicherungsnehmerin und deren Tochtergesellschaften.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Leistungspflicht des Versicherers ist je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen auf die im Versicherungsschein genannte Versicherungssumme begrenzt.
- ✓ Sämtliche versicherte Leistungen werden auf die Versicherungssumme angerechnet und die Versicherungssumme stellt für alle versicherten Leistungen insgesamt die maximale Leistungsobergrenze dar.
- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme sowie des vereinbarten Selbstbehaltes ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz wird höchstens bis zu der vereinbarten Versicherungssumme geleistet.
- ✗ Pflichtverletzungen, die nicht bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangen wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche
- ! im Zusammenhang mit wissentlichen Pflichtverletzungen;
- ! die in den USA oder Kanada oder nach dem dort geltenden Recht erhoben werden;
- ! die auf Zahlung von Vertragsstrafen, Bußgeldern, Geldstrafen, oder Entschädigungen mit Strafcharakter gerichtet sind.
- ! Einzelne Versicherungsleistungen sind der Höhe nach begrenzt (sog. Sublimits), das jeweilige Sublimit ist den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Wo bin ich versichert?

Die E&O Versicherung gewährt weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

- wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung des Fragebogens;
- unverzügliche Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen;
- unverzügliche Schadenanzeige;
- Abgabe wahrheitsgemäßer Schadensberichte und Unterstützung bei der Schadensermittlung;
- Abwehr und Minderung des Schadens.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen, nicht jedoch vor dem Versicherungsbeginn. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Prämienrechnung angegebene Konto. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer. Diese ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jährlich zum Ablauf einer Versicherungsperiode gekündigt werden. Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.